

Karben, der 02.12.2022

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

ich bitte Sie, folgenden Haushaltsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Antrag: Senkung des Haushaltsansatzes für „persönliche Verfügungsmittel“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verringerung des Haushaltsansatzes für das Sachkonto 686010 „Aufwand für Verfügungsmittel“ im Produkt 011000 „Politische Gremien und Verwaltungsführung“ von 6.500,00€ auf 2.000€.

Begründung:

Laut Antwort der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2023 werden mit o.g. Sachkonto/Produkt vor allem Vereinsjubiläen, Ehrungen, Geburtstage, etc. finanziert.

Es handelt sich hierbei um Gelder, die vom Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher nach freiem Ermessen und ohne Abstimmung im Magistrat für jedwede Zwecke verwendet und verteilt werden können. Die Priorisierung und die monetäre Höhenverteilung unterliegen einem individuellen Ermessensspielraum und sind nicht eindeutig geregelt.

Die Würdigung von Vereinen, ehrenamtlichen Personen und Jubiläen begrüßen wir ausdrücklich und sie ist besonders wichtig für den kulturellen und sozialen Zusammenhalt in Karben. Aber, in Zeiten angespannter Haushaltsressourcen sollten Ausgaben für Geschenke etc. zielgerichtet und ihrer Höhe nach angemessen sein, insbesondere dann, wenn sie der Öffentlichkeitsarbeit des Bürgermeisters/Stadtverordnetenvorstehers dienen.

In diesem Zusammenhang wird im Sinne einer Empfänger-Gleichberechtigung und einer ordnungsgemäßen Compliance für Geld- und Sachzuwendungen angeregt, die Ausgaben je Geschäftsvorfall auf **durchschnittlich** 25,- € zu begrenzen. Nach gängiger Wirtschaftspraxis und BMI¹ wird diese Betragsgrenze für Geschenke als angemessen erachtet.

¹ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/moderne-verwaltung/korruptionspraevention/faqs-korruptionspraevention.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Mit einer **durchschnittlichen** Wertgrenze von 25,- € je Vorfall können bei einem Haushaltsansatz von 2.000,- € insgesamt bis zu 80 individuelle Zuwendungen erfolgen. Bedarfsgerecht kann selbstverständlich von der 25,-€ Wertgrenze abgewichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Dreßler